

Vorlage Nr. 18/0229

Federf. Stadamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss		Entscheidung	19.06.2018	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Kindertageseinrichtungen in Gladbeck
-Fortführung der Inklusionsfachberatung**

Begründung:

Seit dem 01. August. 2016 wird durch eine Kooperation zwischen dem Caritasverband Gladbeck e. V. und den Kindergartenträgern Arbeiterwohlfahrt, dem Sozialdienst katholischer Frauen und dem Amt für Jugend und Familie der Stadt Gladbeck eine gesonderte Fachberatungs- und Clearingstelle für besondere Fragestellungen vorgehalten, die sich in Bezug auf die Betreuung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf stellen.

Der Jugendhilfeausschuss hatte mit jährlichen Beschlüssen in 2016 und 2017 die Einrichtung und Fortführung dieses Beratungsangebotes abgesichert.

Das Beratungsangebot steht allen, sich an der Finanzierung beteiligenden Kindergärten zur Verfügung und ist mittlerweile als spezialisiertes Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Fachkräfte der Kindergärten im Alltag verlässlich etabliert.

In der fachpraktischen Arbeit zeigte sich, dass mit der Einrichtung der Inklusionsfachberatung die Zahl der Kinder, die vom Landesjugendamt beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe als behinderte oder zumindest von einer Behinderung bedrohte Kinder (i. S. des § 53 SGB XII) anerkannt und mit zusätzlichen Personalstunden finanziert werden, kontinuierlich ansteigt. Damit wird dem Inklusionsgedanken entsprochen, Kinder grundsätzlich auch dort zu betreuen, wo sie leben und sie nicht zu separieren.

Insgesamt werden von allen Beteiligten die gemachten Erfahrungen als sehr positiv bewertet und es wird einhellig die Notwendigkeit für eine Verlängerung der Inklusionsfachberatung bestätigt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Verwaltung schlägt daher vor, die beim Caritasverband verortete Inklusionsfachberatung für das neue Kindergartenjahr fortzuführen und mit zu finanzieren. In der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Tagesbetreuung für Kinder“ haben sich die beteiligten Träger am 07.06.18 bereit erklärt, die der Inklusion dienende Beratungsstelle fortzusetzen und mit zu finanzieren. Als Maßstab für die Finanzierung wurde der trägerspezifische Auslastungsgrad der Inklusionsfachkraft herangezogen und vereinbart.

In der Sitzung wird Frau Nicole Dahlmann einen Erfahrungsbericht von ihrer Tätigkeit als Inklusionsfachberaterin abgeben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	22.908
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	inkl.
Sach- und Dienstleistungen	inkl.
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	9.545
jährlich	13.363

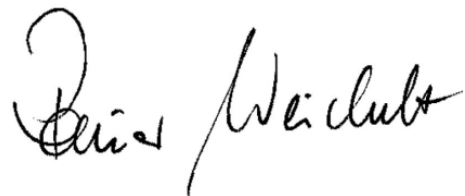
Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Fortführung der Inklusionsfachberatungsstelle und deren Finanzierung zu.

Der Bürgermeister
I. V.



Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: